

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 3 - März 2007



Unfallkasse Saarland



SIE ATMET. SIE FÜHLT. SIE SCHÜTZT.

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²

PRÄVENTION

Hau(p)tsache
gesund

Rückengerechter
Patiententransport

FINANZEN/MITGLIEDSCHAFT

Neues Beitragsrecht für
Städte und Gemeinden

Haushaltsplan und
Beitrag 2007 beschlossen

LEISTUNGEN/REHABILITATION

Wohnungshilfe in der
gesetzlichen Unfall-
versicherung

Top abgesichert im
Ehrenamt

SICHER IM SAARLAND



2

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

„Sicher im Saarland“ – dies ist nicht nur der Titel unseres Magazins, sondern auch der Leitfaden, unter den wir unsere Arbeit zum Wohle unserer Versicherten bei der Unfallkasse Saarland stellen.

In unserer heutigen Ausgabe berichten wir über 3 Präventionskampagnen, mit denen wir „Sicher im Saarland“ mit Leben erfüllen möchten:

Die gemeinsame Verkehrssicherheitskampagne von Unfallkasse Saarland und Landesverkehrswacht Saar „Du bist mein Vorbild!“ soll dem besseren Schutz unserer Kinder im Straßenverkehr dienen. Im Mittelpunkt stehen dabei die In-sassensicherung, das Verhalten an Ampelübergängen, sicheres Radfahren sowie Tipps zum Schulwegtraining.

Unsere Aktion „Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge bei Unfällen im saarländischen Forst“ verbessert wesentlich die Notfallsituation im saarländischen Forst. Bei Unfällen im Wald hat die zeitnahe Anfahrt von Rettungsfahrzeugen eine ganz besondere Bedeutung, denn oft zählt hier jede Minute, um Menschenleben zu retten. Um Unfallstellen leichter lokalisieren zu können, wurde ein neues Kennzeichnungssystem installiert.

Die Präventionskampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens.“ will die Gesundheit der Haut als größtes Organ des menschlichen Körpers stärker ins Bewusstsein rücken. Die Unfallkasse Saarland wird sich in den beiden folgenden Jahren intensiv den Kampagnenzielen in ihren Mitgliedsbetrieben zuwenden, um ein Weniger an Hauterkrankungen und ein Mehr an Arbeitszufriedenheit zu erreichen.

Sie sehen, das Wohl der bei uns versicherten Menschen liegt uns sehr am Herzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür wirken, das Ziel ist allemal ein erstrebenswertes.

Ihr

Thomas Meiser
Geschäftsführer

INHALT

AKTUELLES

- 4 Seminarplan 2007
erstes und zweites Halbjahr
- 23 Neue Satzung der Unfallkasse
Saarland
- 6 “Du bist mein Vorbild”
- 7 “Welt der Familie”
Die Unfallkasse Saarland mit Clown
Lolek auf der “Welt der Familie”
- 22 Auflösung des Preisausschreibens
- 8 Haftungsrechtliche Folgen bei
grobem Verstoß gegen die
Unfallverhütungsvorschriften
Urteil des Landgerichts Saarbrücken
vom 28.07.2005
- 23 Radiobeitrag
“Öfter mal per Pedes...”

LEISTUNGEN/REHABILITATION

- 16 Top abgesichert im Ehrenamt
- 17 Wohnungshilfe in der gesetzlichen
Unfallversicherung
Beispiel einer optimalen häuslichen
Unterbringung
- 19 Eine Besonderheit:
Übergangsleistungen

PRÄVENTION

- 9 Hau(p)tsache gesund
- 12 Rückengerechter Patiententransfer
- 13 Anfahrpunkte für Rettungs-
fahrzeuge
Die funktionierende Rettungskette
bei einem Forstunfall
- 15 Jahrestagung 2006
der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
und Betriebsärzte

MITGLIEDSCHAFT/FINANZEN

- 20 Neues Beitragsrecht
für Städte und Gemeinden
- 21 Haushaltsplan und Beitrag 2007
beschlossen
- 21 Mindestbeitrag für rechtlich
selbständige Unternehmen
- 21 Prüfung der Entgeltmeldungen

SEMINARE ZUM ARBEITS- & GESUNDHEITSSCHUTZ 2007

Erstes und zweites Halbjahr

Die Seminare werden den entsprechenden Zielgruppen rechtzeitig angekündigt.

Voranmeldungen sind nicht möglich!

(Änderungen vorbehalten)

4

TERMIN	SEMINARTHEMA	TEILNEHMERKREIS	SEMINARORT	LEITUNG
12.03. – 13.03.07	Büro- und Bildschirmarbeitsplätze	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte; Einkäufer	Hotel Bliesbrück, Gersheim- Herbitzheim	Holzner
13.03. – 14.03.07	Sicherheit in Grundschulen	Sicherheitsbeauftragte (innerer Schulbereich), Lehrer		Hien
14.03. – 15.03.07	Aufbauseminar -Technischer Bereich-	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte		Haist
15.03. – 16.03.07	Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe – Arbeitsschutzmanagement–	Referats- und Abteilungsleiter, Dienststellen-/Amtsleiter		Holzner
23.04. – 24.04.07	Ausbildung zum Verantwortlichen nach RSA - Absicherung von Straßenbaustellen -	Verantwortliche Personen für die Leitung und Überwachung von Verkehrssicherungsmaßnahmen	Seehotel Weingärtner, Bosen	Haist
24.04. – 25.04.07	Haut-Kampagne	Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte		Dr. Salm
25.04. – 26.04.07	Sicherheit im Technikunterricht an allgemeinbildenden Schulen	Fachlehrer		Dr. Salm
26.04. – 27.04.07	Sicherheit im Feuerwehrdienst	Führungskräfte		Weinmann

TERMIN	SEMINARTHEMA	TEILNEHMERKREIS	SEMINARORT	LEITUNG
17.09. – 18.09.07	Gebäudereinigung/ Öffentliche Verwaltung	Vorgesetzte des Reinigungspersonals	Hotel Roemer, Merzig	Holzner
18.09. – 19.09.07	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertagesstätten	Leiterinnen		Dr. Salm
19.09. – 20.09.06	Arbeits- und Gesund- heitsschutz im Landes- betrieb für Straßenbau	Führungskräfte		Haist
20.09. – 21.09.07	Grundseminar	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebs- räte		Haist
22.10. – 23.10.07	Arbeits- und Gesund- heitsschutz als Füh- rungsaufgabe – Arbeitsschutzmana- gement–	Referats- und Abtei- lungsleiter; Dienststel- len-/Amtsleiter	Seehotel Wein- gärtner, Bosen	Holzner
23.10. – 24.10.07	Arbeits- und Gesund- heitsschutz im Bauhof	Bauhofleiter und deren Stellvertreter		Haist
24.10. – 25.10.07	Sicherheit im Schul- sport	Schulsportreferat/ Schulsportbeauftragte		Hien
25.10. – 26.10.07	Sicherheit im Feuer- wehrdienst	Feuerwehr/ Sicherheitsbeauftragte		Weinmann
12.11. – 13.11.07	Aufbauseminar Kranken- und Alten- pflege im Krankenhaus	Sicherheitsbeauftragte	Hotel Roemer, Merzig	Dr. Salm
13.11. – 14.11.07	Unfallverhütung in Kindertagesstätten	Sicherheitsbeauftragte		Hien
14.11. – 15.11.07	Aufbauseminar Verwaltungs-Bereich	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebs- räte		Haist
15.11. – 16.11.07	Büro- und Bildschirm- arbeitsplätze	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebs- räte; Einkäufer		Holzner

DU BIST MEIN VORBILD!

Eine gemeinsame Verkehrssicherheitskampagne von Unfallkasse Saarland & Landesverkehrswacht Saar zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr

6

Eine Mutter steht mit ihrem Kind an der Fußgängerampel. Sie erklärt ihm mit viel Geduld und Liebe sinngemäß: Bei „GRÜN“ darfst du gehen, bei „ROT“ musst du stehen. Währenddessen überquert irgendwer bei „ROT“ die Fahrbahn. Das kennen wir alle. Wie soll aber ein Kind das verste-



hen? Die Regeln der Erwachsenen werden von Erwachsenen einfach außer Kraft gesetzt! Kinder lernen sehr schnell, und sie lernen von uns Erwachsenen im Positiven wie im Negativen. Kinder haben für vieles Vorbilder, z.B. bei Essgewohnheiten, Spielzeug, Kleidung und Musik. Und wie steht es mit der Verkehrssicherheit? Brauchen Kinder nicht auch im Straßenverkehr zu ihrer Sicherheit gute Vorbilder?

Wir meinen ja. Wir, die Unfallkasse Saarland und die Landesverkehrswacht Saar, wollen während des gesamten Jahres mit gezielten Aktionen zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr beitragen. Die Kampagne, die von ihren Inhalten so noch nicht im Saarland praktiziert worden ist, steht unter dem Motto „Du bist mein Vorbild!“. Wir wollen nicht nur die Kinder, sondern hauptsächlich die Erwachsenen ansprechen.

Nach dem Jahresbericht „Kinderunfälle im Straßenverkehr“ für 2005 des Statistischen Bundesamtes verunglücken überdurchschnittlich häufig Kinder als Fußgänger und Radfahrer. 27% aller verunglückten Fußgänger und 17% aller verunglückten Fahrer und Mitfahrer von Fahrrädern hatten das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet. 37% der im vergangenen Jahr im Straßenverkehr verunglückten Mädchen und Jungen im Alter unter 15 Jahren waren mit dem Fahrrad unterwegs. Nahezu jedes dritte verunglückte Kind saß als Mitfahrer in einem Personenkraftwagen und etwa jedes vierte verunglückte als Fußgänger.

Insassensicherung – Kinder als Mitfahrer im Auto

Eine Ursache für die starke Gefährdung von Kindern im Verkehr ist die mangelnde „Gurtdisziplin“ der Eltern. Viele Kinder sind im PKW gar nicht bzw. in nicht geeigneten Kinderrückhaltesystemen gesichert. Auch die falsche Handhabung der Sicherungssysteme wird bei Polizeikontrollen immer wieder festgestellt. Gerade bei alltäglichen Kurzstrecken wird auf die vermeintlich lästige Sicherung verzichtet. Doch das kann fatale Folgen haben, denn häufig finden – meist leichtere – Unfälle direkt im Wohnumfeld statt.

Die richtige Sicherung kann im Falle eines Unfalls für alle Insassen lebensnotwendig sein. Sie ist für Kinder, die kleiner und leichter als Erwachsene sind und spezielle Sicherungssysteme benötigen, besonders



ernst zu nehmen.

Auf der Auftaktveranstaltung zu der Kampagne am 13. Januar 2007 im Saarpark-Center in Neunkirchen klärten die Beratungsteams über die Folgen des Nichtsicherens auf. Sie zeigten, wie man Kinder im Fahrzeug richtig sichert und welche Sicherungsmöglichkeiten es gibt. Auch beantworteten die

Experten Fragen zu Versicherungsschutz und Leistungen. Ferner wurde mit einem Gurtschlitten den Besuchern vor Augen geführt, was eine richtige Sicherung leisten kann.

Wir berichten in den nächsten Ausgaben unseres Magazins „Sicher im Saarland“ über folgende gemeinsame Aktionen:

- Bei „ROT“ stehen bleiben!
- Sicheres Fahrrad und sicher Rad fahren
- Sicherer Schulweg – Tipps für Eltern zum Schulwegtraining
- In der Dunkelheit sicher zur Schule

 Gerd Kolbe

Stellv. Geschäftsführer

DIE UNFALLKASSE SAARLAND MIT CLOWN LOLEK AUF DER „WELT DER FAMILIE“

Vom 16. bis 24. September 2006 wurde in Saarbrücken die europäische Verbrauchermesse "Welt der Familie" ausgerichtet. Wie bereits im letzten Jahr war auch die Unfallkasse Saarland gemeinsam mit der Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH) dort vertreten. Unsere Mitarbeiter informierten Interessierte über Aufgaben und Leistungen unseres Hauses. Insbesondere lagen uns Fragen der Unfallverhütung am Herzen. Unsere Präventionskampagne "Lassen Sie Ihr Kind nicht hängen", mit der wir auf die Unfallgefahren beim Gebrauch von Schlüsselbändern hinwiesen (siehe Artikel in unserer letzten Ausgabe), stieß sowohl bei den Kindern, als auch den besorgten Eltern, auf breite Zustimmung. Während die Kleinen ihre Augen nicht von unserem Clown Lolek abwenden konnten, der ihnen auf spielerische Art und Weise die Gefahren näher brachte, wurden die Eltern von unseren Mitarbeitern über die Verletzungs-

risiken aufgeklärt. Unsere sichere Alternative zum Schlüsselband, der Karabinerhaken mit Schlüsselring, mit dem man Schlüssel beispielsweise an Gürtelschlaufen befestigen kann, war natürlich ein Renner. Der Clown Lolek sprach aber nicht nur die Kleinen an. Sein unbeholfenes Verhalten im Umgang mit Kabeln, die eine häufige Stolperquelle darstellen, weckte das Interesse vieler Hobby-Heimwerker. Auch sein Versuch, eine Glühbirne zu wechseln, der kläglich scheiterte, weil er statt auf eine stabile Leiter auf einen wackeligen Stuhl stieg, zeigte potentielle Gefahren auf. Lolek hat die Messe glücklicherweise unverletzt überstanden und wird - wie so mancher Besucher - zukünftig die ein oder andere Gefahrensituation mit kleinen Hilfsmitteln vermeiden können.



Clown Lolek im Einsatz

 Andrea Treib

Leistungsabteilung

HAFTUNGSRECHTLICHE FOLGEN

Haftungsrechtliche Folgen bei grobem Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften – Urteil des Landgerichts Saarbrücken vom 28.07.2005 (4 O 19/04)

8

Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haftet grundsätzlich die gesetzliche Unfallversicherung. Die Haftung von Unternehmer und Betriebsangehörigen gegenüber Mitarbeitern und Arbeitskollegen bleibt hinsichtlich eines Personenschadens in der Regel auch dann ausgeschlossen, wenn sie den Arbeitsunfall verschuldet haben. In einem kürzlich veröffentlichten Urteil des Landgerichts Saarbrücken sind ein Bauleiter und ein Geschäftsleiter eines Garten- und Landschaftsbetriebes gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger im Wege des Rückgriffs zum Schadensersatz in Höhe von 67.129,55 € rechtskräftig verurteilt worden.

Der Bauleiter B hatte am Unfalltag mit einem Bagger einen Graben zur Verlegung einer Abwasserleitung ausgehoben, der bis zu 2,50 m tief und 0,60 m breit war. B wies den Mitarbeiter M an, in den Graben zu steigen und ein Gefälle von Hand herzustellen. Bei den Schachtungsarbeiten stürzte der Graben ein. Das einbrechende Erdreich umschloss den M bis zum Oberkörper. Hierdurch wurde M schwer verletzt.

Nach den Ermittlungen war der Graben nicht verbaut. Es befand sich auch kein Verbauungsmaterial auf der Baustelle. Die Grabenwände waren infolge der feuchten Witterung zumindest im oberen

Bereich stark aufgeweicht. Der Untergrund hatte nicht die Festigkeit eines gewachsenen Erdreichs, weil der Erdboden aus verschiedenen Materialien bestand. Der Erdaushub war lediglich 30 cm vom Grabenrand abgelagert, was nach Einschätzung eines Sachverständigen die Gefahr des Abrutschens der Grabenwände noch erhöhte. Dieser Sachverhalt war sowohl dem Bauleiter als auch dem Geschäftsleiter, der am Unfalltag auf der Baustelle war, bekannt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Bauleiter und Geschäftsleiter grob fahrlässig gehandelt hätten. Sie hätten die örtlichen Gegebenheiten und ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnisse gekannt. Dennoch hätten sie die lebensgefährlichen Grabungsarbeiten unter Missachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften fortführen lassen. Aber auch ohne Existenz besonderer Unfallverhütungsvorschriften hätte ihnen nach den Gesamtumständen einleuchten müssen, dass elementare Absicherungsmaßnahmen erforderlich waren. Angesichts dieser Umstände könne nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus dem groben Pflichtenverstoß auch auf das grobe Verschulden hinsichtlich des Schadenseintritts geschlossen werden.

 Gerd Kolbe, UKS

Stellv. Geschäftsführer

Haftung von Unternehmern und Beschäftigten gegenüber dem UV-Träger - Warum?

Die Unternehmer sind Mitglieder bei ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Unfallkasse, Berufsgenossenschaft). Sie zahlen Beiträge an ihren UV-Träger, damit sie aus Anlass von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (= Versicherungsfälle) von einer Haftung freigestellt sind. Kommt es zu einem Versicherungsfall, erhält der Versicherte (z.B. Beschäftigter des Unternehmens) die vorgesehenen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Ansprüche hinsichtlich eines Personenschadens gegen den Unternehmer bleiben in aller Regel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt auch für die Mitarbeiter des Unternehmens, wenn sie an einem Arbeitsunfall eines Arbeitskollegen im Betrieb beteiligt waren.

Die Aufwendungen des UV-Trägers werden als Beiträge auf die Unternehmer (= Mitglieder) umgelegt. Höhere Ausgaben führen zwangsläufig zu höheren Beiträgen und umgekehrt. Die (erfolgreiche) Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention), wozu die Unternehmer gesetzlich verpflichtet sind, trägt unter anderem dazu bei, den Unternehmen Kosten zu ersparen.

Wie in dem aufgezeigten Beispielfall ist es nicht mehr hinnehmbar, dass ein grober Pflichtenverstoß mit grobem Verschulden auf die übrigen Beitragszahler (= Solidargemeinschaft) abgewälzt wird. Der UV-Träger ist daher nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 110 Sozialgesetzbuch VII) verpflichtet, seine Aufwendungen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles (z.B. durch den Unternehmer oder einen Mitarbeiter) ganz oder teilweise vom Schädiger zurückzuverlangen.

Neben der Schadloshaltung des UV-Trägers wegen seiner Aufwendungen verfolgt die Regelung eine erzieherische und präventive Wirkung.

HAU(P)TSACHE GESUND



„Deine Haut. Die wichtigsten $2m^2$ Deines Lebens.“ – So lautet das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne Haut der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, die sich in den kommenden zwei Jahren ganz dem Thema Haut widmen wird. Denn gesunde Haut trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Kranke Haut dagegen kann gravierende private und wirtschaftliche Folgen haben.

$2m^2$ zum Wohlfühlen

Sie ist unser eigentliches Zuhause. Unsere Haut: Etwa $2m^2$ Fläche, die wir immer mit uns führen. Nirgendwo sind wir uns selbst so nahe, fühlen wir uns so wohl, wie in unserer eigenen Haut.

„Deine Haut. Die wichtigsten $2m^2$ Deines Lebens.“ – Das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung bringt die Bedeutung von Haut auf den Punkt. Als größtes Organ des Menschen bietet sie mit einer durchschnittlichen Fläche von $2m^2$ essenziellen Schutz und Versorgung. Erkrankt sie hingegen, verliert sie diese wichtigen Funktionen – und bringt sowohl private und berufliche Einbußen als auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen mit sich. Mit 9.551 Fällen entfielen bei den Unfallversicherungsträgern beispielsweise im Jahr 2005 mehr als ein Drittel der beständigen Be-

rufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Die geschätzten gesamtwirtschaftlichen Kosten betragen hierbei etwa 1,25 Milliarden Euro. Die Krankenkassen zählen darüber hinaus je 100 Pflichtmitglieder durchschnittlich 21 Arbeitsunfähigkeitstage, die auf Hauterkrankungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2002 beliefen sich die direkten Kosten hierfür auf vier Milliarden Euro.

„Gesunde Haut – Weniger Hauterkrankungen“ lautet daher das Ziel der nun gestarteten Präventionskampagne Haut. In den folgenden zwei Jahren sollen Hauterkrankungen aller Art reduziert und die allgemeine Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, Haut als besonders wertvolle $2m^2$ des menschlichen Körpers zu betrachten. Denn: **„Sie atmet. Sie fühlt. Sie schützt.“** Und sie will behütet werden.

Die Träger: Eine nie dagewesene Kooperation

Die Aussicht auf Erfolg der Präventionskampagne Haut ist groß. Insgesamt sind weit über 100 Trägerkampagnen vorgesehen – eine so breit angelegte Kampagne ist in Deutschland bisher beispiellos. An der Präventionskampagne Haut beteiligen sich zusammen mit dem Initiator der Kampagne, dem Hauptverband der gewerbli-

chen Berufs-gewerkschaften

(HVBG), der Bundesverband der Unfallkassen (BUK), die einzelnen Unfallversicherungsträger, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung sowie eine Reihe von Allgemeinen Orts- und Betriebskrankenkassen und deren Bundesverbände. Zum ersten Mal überhaupt treten gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung gemeinsam zu einer Präventionskampagne an. Auf diese Weise wird ein ganzheitlicher Ansatz garantiert, der über die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten hinausreicht und damit auch jeden erreicht.

Neben den Bundesländern haben auch anerkannte Fachgesellschaften ihre Unterstützung für die Präventionskampagne Haut zugesagt. Als Kooperationspartner konnten zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD), der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW), der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Krebshilfe gewonnen werden.

Die Dachkampagne: Die wichtigsten $2m^2$

Als größtes Organ des menschlichen Körpers übernimmt die Haut wichtige und vielfältige Funktio-

nen: Sie dient der Wärmeregulierung, scheidet Giftstoffe aus, ist sowohl Fett- als auch Flüssigkeitspeicher und schützt vor Keimen und Sonnenstrahlen. Sie trägt zudem wesentlich zur Lebensqualität bei: Wer eine gesunde Haut hat, der fühlt sich auch wohl darin. Die auf zwei Jahre angelegte Dachkampagne will die Gesundheit der Haut wieder stärker ins Bewusstsein rücken. Sie wird von

umrandete Motto „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ und die bundesweite Anzeigenschaltung und Großflächenplakatierung mit den prägnanten Kampagnenbildern: Stellvertretend für die Geschlechter werden zwei Modelle gezeigt, auf deren Haut das Kampagnensignet projiziert ist. Die Darstellung verdeutlicht: Hier geht es allein um Haut, unabhängig von Alter, Aussehen und Hauttyp.

branchen- und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit geleistet. Mit gezielten Aktionen sollen hautgefährdende Potenziale verringert werden. Jede Branche hat dabei ihre eigenen Bildmotive. Jedes der 48 Motive spricht die Beschäftigten eines Gewerbezweigs individuell an und schafft so persönliche Betroffenheit. Die Botschaft, auf die eigene Haut zu achten, werde mit dieser visuellen Offensive fest im

Marathon

Höchstleistung auf 42.195 Metern: Die Herausforderungen eines Marathons sind ohne eine gesunde Haut nicht zu bewältigen. Die wichtigsten 2m² schützen vor Umwelteinflüssen durch Wind und Wetter und regulieren die Körperwärme. Als offizieller Gesundheitspartner unterstützt die Präventionskampagne Haut die drei größten Marathons der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden beiden Jahren: Hamburg im April 2007, Köln im Oktober 2007 und Berlin im September 2008, eventuell hinzu tritt der Ruhr-Marathon im Mai 2008. Alle Teilnehmer werden in Sachen Haut „auf dem Laufenden“ gehalten: mit Informationen

zum Hautschutz und zur Hautpflege, mit Beratung und Aktionsideen zum Mitmachen vor Ort.

Medien

Zum Start der Kampagne sowie vor und nach den Marathonveranstaltungen werden in deutschen Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern insgesamt 5.000 Großflächen mit den Kampagnenbildern plakatiert. Auch die Medien werden über die Präventionskampagne Haut berichten. Bereits jetzt steht fest, dass die Zeitschrift „Faktor Arbeitsschutz“ dem Thema eine eigene Sonderausgabe widmet, die Medien der verschiedenen Träger werden dem Beispiel mit eigenen

Themenheften folgen. Weitere Medienkooperationen mit Fernsehsendern und Zeitungen werden angestrebt. Bekannte Gesichter aus der Medienwelt haben zudem ihre Unterstützung zugesagt, darunter etwa die prominente TV-Moderatorin Dr. Susanne Holst.

Tipps und Informationen auf begleitenden Flyern und einem Le-porello sollen helfen, eine gesunde Haut zu bewahren. Für Betriebsärzte steht ein eigener Flyer zur Verfügung. Für die Auskunft im World Wide Web sorgt ein eigenes zur Präventionskampagne Haut erstelltes Internetportal. Ein Fotowettbewerb für den Hautkalender 2008 wird für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgen.

allen beteiligten Institutionen gemeinsam getragen und soll bis in die breite Öffentlichkeit hinein Aufmerksamkeit erzeugen. Für die Gestaltung des visuellen Rahmens wurde die Solinger Agentur von Mannstein hinzugezogen. Sie entwarf den Look der Präventionskampagne Haut: das einheitliche Logo, das von roten Warnstreifen

Die Trägerkampagnen: Die eigentliche Präventionsarbeit

Während die Dachkampagne für die nötige mediale Aufmerksamkeit sorgt, bilden die fachbezogenen Trägerkampagnen das eigentliche Herzstück der gesamten Präventionskampagne Haut. Denn hier wird die eigentliche

Bewusstsein verankert. Auch die Unfallkasse Saarland wird sich in den beiden folgenden Jahren intensiv der Umsetzung der Kampagnenziele in ihren Mitgliedsbetrieben zuwenden. Medizinisch ist die Wirksamkeit von gezielten Präventionsmaßnahmen für den Erhalt einer gesunden Haut unbestritten. Vor Ort al-

lerdings fehlt es oftmals noch an einer ausreichenden Information über den Gefährdungsgrad der hautgefährdenden Tätigkeiten als auch über die geeigneten Hautschutzmaßnahmen. Insofern ist ein wesentlicher Baustein der Kampagne die Vermittlung der entsprechenden Informationen und eine Sensibilisierung der Betriebe und der Versicherten. Wir laden unsere Mitgliedsbetriebe deshalb ganz herzlich ein, gemeinsam die Maßnahmen unserer Trägerkampagne in ihren Betrieben zu unterstützen, um letztendlich ein Weniger an Hauterkrankungen und ein Mehr an Arbeitszufriedenheit zu erreichen.

Die Trägerkampagne der Unfallkasse Saarland umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, um eine möglichst große Anzahl unserer Mitgliedsbetriebe und unserer Versicherten zu erreichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Informationen und der Sensibilisierung der beteiligten Akteure. Hierzu werden wir in den kommenden Ausgaben unseres Mitteilungsblattes in weiteren Artikeln über Hautgefährdungen und ihre Prävention berichten. Unsere Internetseite wird um ein Modul Hautkampagne erweitert, wo alle Interessierte weitere nützliche Informationen finden werden. In den Seminarreihen 2007/2008 der UKS wird die Hautkampagne als eigenständiges Schwerpunktthema behandelt. Für die Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte bieten wir ein eigenes Fachseminar zur Hautkampagne an. Branchenspezifisch werden wir unser Hauptaugenmerk auf den

Kampagne

Motto: „Deine Haut. Die wichtigsten $2m^2$ Deines Lebens.“

Beginn: 01.01.2007

Laufzeit: 2 Jahre

Internet: www.2m2-haut.de

Träger: Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und ihr Bundesverband der Unfallkassen, gewerbliche Berufsgenossenschaften und der HVBG, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung, der AOK-Bundesverband, der BKK-Bundesverband

Bereich des Gesundheitsdienstes legen. Im Rahmen des Präventionsforums Haut werden wir unsere Betriebe detailliert über die geplanten Kampagnenmaßnahmen informieren. Wir werden uns über die Krankenpflegeschulen an die Auszubildenden selbst wenden, um die zukünftigen Krankenpfle-

gerInnen schon frühzeitig für eine gesundheitsförderliche Hauthygiene zu motivieren. Über die Betriebe werden wir uns direkt an die Beschäftigten richten, um sie über den aktuellen Stand der Hauthygiene zu informieren und ihnen bei eventuellen Hautproblemen medizinischen Rat anzubieten.

Die Präventionskampagne Haut bietet die Möglichkeit, die Thematik Haut mit einer hohen fachlichen Kompetenz und mit einer großen medialen Präsenz in unsere Betriebe zu tragen. Diesen Vorteil einer solch professionell und ganzheitlich konzipierten Kampagne sollten wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsbetrieben nutzen.

 Dr. Christof Salm

Abteilung Prävention



RÜCKENGERECHTER PATIENTENTRANSFER IN DER KRANKEN- UND ALTENPFLEGE




12

Erkrankungen der Lenden- und Halswirbelsäule sind häufige Ursachen für die überdurchschnittlich hohen Ausfallzeiten im Bereich der Kranken- und Altenpflege. Ein wesentlicher Faktor stellt das Heben und Tragen schwerer Lasten in der täglichen Arbeitspraxis dar. Die Gefährdung bei diesen Tätigkeiten wird neben der Höhe des Lastgewichts vor allem durch die Biomechanik des eigentlichen Hebe- und Tragevorgangs bestimmt. Da die Schwere des Patienten nicht beeinflussbar ist, verbleibt nur die Möglichkeit, die Pflegekräfte hinsichtlich eines bewussten und rückengerechten Patiententransfers zu sensibilisieren.

Diese Ausgangslage führte zu der Entwicklung des Präventionsprogramms „Rückengerechtes Arbeiten in der Kranken- und Altenpflege“. Initiiert durch den Bundesverband der Unfallkassen (BUK) wurde 1995 eine Arbeitsgruppe aus der Rheumaklinik Bad Bramstedt und der Abteilung Klinische Biomechanik der Orthopädischen Universitätsklinik Hamburg Eppendorf ins Leben gerufen. Dieser Kreis von Experten sollte unter Berücksichtigung biomechanischer, medizinischer, pflegerischer

und hygienischer Aspekte ein praxisgerechtes Konzept zum rückengerechten Arbeiten entwickeln. Die Berücksichtigung praktischer Aspekte erfolgte durch den direkten Kontakt und Austausch mit Pflegeexperten in Workshops. Zur Umsetzung dieses neuen ergonomischen Konzepts in die tägliche Arbeitspraxis der Kranken- und Altenpflege wurde ein sogenanntes Instruktorenmodell ausgewählt, das den betrieblichen Belangen der Krankenhäuser am ehesten gerecht wird. Mittlerweile blickt man auf 10 Jahre Schulungserfahrung zurück, wobei das Konzept ständig weiter entwickelt und optimiert wurde.

Die wissenschaftliche Evaluation des Programms durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) belegt die Wirksamkeit des Konzepts. Auch die Unfallkasse Saarland ist von diesem Konzept überzeugt und unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe bei der Einführung dieses Präventionsprogramms. Das Klinikum Saarbrücken hat sich für die Einführung des Programms entschieden, um aktiv einer Gesundheitsgefährdung ihrer Beschäftigten durch Heben und Tragen vorzubeugen. Die ersten Erfahrungen (s. Kasten) stimmen positiv und regen zur Nachahmung an.

 **Dr. Christof Salm**
Abteilung Prävention

Erfahrungsbericht des Klinikums Saarbrücken

Zur Reduktion von Wirbelsäulenerkrankungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir im Klinikum Saarbrücken und im Altenheim am Schloss ein umfassendes Präventionsprojekt gestartet. Nach den Prinzipien des „Rückengerechten Patiententransfers“ werden MitarbeiterInnen im Pflegedienst sowie in den Funktionsdiensten geschult. Die Prinzipien des rückengerechten Patiententransfers beruhen dabei auf der Reduktion der mechanischen Belastung mit dem Ziel, durch konkrete Hilfestellungen im Alltag die Umsetzung eines rückengerechten Verhaltens zu erleichtern.

Bis Ende 2007 sollen alle MitarbeiterInnen, die häufig Patienten bewegen, an der Schulung teilgenommen haben und somit die rüchenschonenden Techniken anwenden können.

Die Schulungen werden von den sogenannten Instruktoren durchgeführt. Es handelt sich um Pflegekräfte des Klinikums, die die Techniken und die dazugehörige Theorie in einem Intensivkurs gelernt haben. In einer letzten Schulung wurden des Weiteren sogenannte Multiplikatoren ausgebildet, die die Instruktoren bei der Umsetzung unterstützen sollen. Somit verfügt jede Station über

Instruktoren und einen Multiplikator als Ansprechpartner.

Umsetzung im Klinikum Saarbrücken

Die Instruktoren haben sich in Zweierteams zusammengeschlossen und sind jeweils für bestimmte Stationen zuständig. Auch nach der eigentlichen Schulung suchen sie regelmäßig ihre Stationen auf und stehen den Pflegekräften bei der praktischen Umsetzung zur Seite. Die Schulungen werden von je einem Instruktorenteam durchgeführt. Die Schulungen einer Gruppe finden einmal im Monat statt und erstrecken sich über zwei Tage, jeweils zwei Stunden nach dem Frühdienst. An jeder Schulung sollten 10 MitarbeiterInnen teilnehmen. Alle Teams haben einen Jahresplan erstellt, der jeweils aufeinander abgestimmt wurde.

Zur Durchführung der Schulungen wurde ein zentral gelegener Schulungsraum auf einer nicht

benutzten Station eingerichtet. Dieser wurde mit einem Bett, entsprechenden Materialien sowie einem Flipchart ausgestattet. Damit auch alle MitarbeiterInnen geschult werden und jeder den gleichen Wissensstand hat, sind diese Schulungen dienstverpflichtend und zählen als Arbeitszeit.


Die Instruktoren haben ein gemeinsames Schulungsskript erstellt. Dieses beinhaltet einen kurzen theoretischen Input sowie eine Auflistung der gängigen Prinzipien des Rückengerechten Patiententransfers. Gleichzeitig fungiert das Skript als Seminarleitfaden für alle Teams.

Ergebnisse

Insgesamt haben 320 MitarbeiterInnen an den Schulungen von März bis September 2006 teilgenommen. Die Schulungen wurden am Ende durch mündliche Rückmeldungen der TeilnehmerInnen ausgewertet. Die schriftliche Erfolgskontrolle erfolgte mittels ei-

nes Evaluationsbogens, der die Effektivität der Schulungen, die Anwendbarkeit der Techniken sowie die Akzeptanz bei den PatientInnen erfasste. Auch die hohe Rücklaufquote von 63% ist ein erfreulicher Beleg für das große Interesse der Schulungsteilnehmer.

Als Zwischenergebnis der bisherigen Umsetzung des Programms lässt sich feststellen, dass die Ziele des Projektes erreicht wurden. Das Projekt „Rückengerechter Patiententransfer“ ist ein sehr ermutigender Schritt in Richtung „Rückengerechtes Arbeiten“. Die MitarbeiterInnen wurden durch das Projekt dazu angeregt, ihre Arbeitsabläufe zu überdenken, Probleme im Kern zu erkennen und ergonomisch optimierte Lösungen zu finden.

 Kirsten Stein
Angela Schubert-Ziehmer
Klinikum Saarbrücken

ANFAHRPUNKTE FÜR RETTUNGSFAHRZEUGE FÜR UNFÄLLE IM SAARLÄNDISCHEN FORST

Die funktionierende Rettungskette bei einem Forstunfall

Ein schwüler Nachmittag im August. Forstwirt G. hat den Auftrag, einige alte Fichten zu fällen - eine für ihn alltägliche Sache. Mit erfahrenem Blick taxiert er die Kronen der daneben stehenden Buchen, prüft noch einmal seine Schutzausrüstung und setzt zum Fällen an. Präzise rauscht der Baum zu Boden. Forstwirt G.

schaut noch einmal kurz in die Kronen der Nachbarbäume, dann beginnt er mit dem Entasten. Da trifft ihn ein dumpfer Schlag an der Schulter und G. fällt zu Boden. Ein fauler, armdicker Ast des Nachbarbaumes ist herabgefallen. G. verliert das Bewusstsein - erst als sein Kollege F. neben ihm kniet, kommt er wieder zu sich

und spürt einen stechenden Schmerz. „Bleib liegen und beweg Dich nicht“, sagt F. und zieht sein Handy aus der Tasche. Die Nummer der Rettungsleitstelle ist einprogrammiert, aber er kennt sie auswendig. Die Stimme am anderen Ende der Leitung fragt ihn als erstes, von wo er denn anrufe. „Aus dem Wald bei St. Ing-

bert-Hassel, Anfahrpunkt 6709-464 ist hier in der Nähe.“ Wenige präzise Fragen über den Unfall genügen - noch während des Telefonates berechnen die Computer auf dem Winterberg die schnellste Strecke von der Rettungswache zum Anfahrpunkt. F. muss seinen Kollegen nun alleine lassen. Im Laufschrift geht es über liegende Baumstämme und Äste bis zum Auto.

F. kennt seinen Wald und erreicht über Waldwege wenige Minuten später das grüne Schild mit dem weißen Kreuz, den vereinbarten Treffpunkt. Als kurz danach der Notarzt im schnellen Fahrzeug eintrifft, gibt er diesem ein Zeichen, ihm zu folgen und fährt zurück zur Unfallstelle. Immer wieder schaltet der Fahrer des Notarztwagens das Martinshorn ein, für den verletzten G. ein beruhigender Ton. Hilfe naht. Nachdem der Arzt G. versorgt hat, telefoniert er mit dem Rettungsassistenten, der im Rettungswagen an der Straße wartet. Wieder ist G. gefordert, denn auch der Rettungswagen braucht einen Lotsen, um sicher zur Unfallstelle zu gelangen.

Drei Wochen später treffen sich die Forstwirte des Revieres bei G. im Garten. Er trägt den Arm in der Schlinge, mit der anderen Hand bewegt er routiniert den Schwenkgrill über der Glut. „Es ist nochmal glimpflich ausgegangen, die Rettungskette hat funktioniert“, stellt er fest. „An der Kette soll man auch nicht sparen - ist doch ärgerlich, wenn das gute Fleisch in der Asche landet“, meint sein Kollege und die Fla-

Was sind denn Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge?

Bei Unfällen im Wald und auch in der freien Landschaft hat die zeitnahe Anfahrt von Bergungs- und Rettungsfahrzeugen eine besondere Bedeutung, denn oft zählt hier, wenn Menschenleben in Gefahr sind, jede Minute. Gerade in Feld und Wald, abseits von Straßenschildern und Hausnummern ist es oft schwer, den eigenen Standort eindeutig zu beschreiben.

Das Umweltministerium und der SaarForst Landesbetrieb haben in Zusammenarbeit mit dem Rettungszweckverband und der Unterstützung der Unfallkasse Saarland ein Kennzeichnungssystem installiert, das es im Falle eines Unfalles einfacher macht, die Rettungskräfte zu einem gekennzeichneten Treffpunkt und weiter auch zur Unfallstelle leiten zu können.

An markanten Stellen in der Landschaft wurden Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge angelegt. Bei Unfällen können die Rettungskräfte zu einem solchen eindeutig bezeichneten Treffpunkt bestellt und dort in Empfang genommen werden.

schen klingen aneinander, als sie auf die funktionierende Rettungskette trinken.

Bericht aus dem SaarForst

Grundgedanke für diese Maßnahme war es, vor allem für die Waldarbeiter ein Kennzeichnungssystem zu schaffen, das bei einem Unfall eine schnelle Hilfe möglich macht. Da die Waldarbeit eine gefährliche Arbeit ist, wo es auch zu schweren Unfällen kom-

men kann, ist die schnelle „Erste Hilfe“ für die Verunfallten von großer Bedeutung. Hierbei zählt jede Minute. Eine genaue Bezeichnung des Unfallortes ist häufig sehr schwierig, so dass es bei der Herleitung des Rettungsdienstes zu erheblichen Zeitverlusten kommen kann.

Durch die Anfahrpunkte ist eine schnelle Herleitung der Rettungskräfte an den Unfallort im Wald möglich geworden. Die Unfallkasse Saarland hat für ihre Versicherten des SaarForst Landesbetriebes aus diesem Grund die Maßnahme finanziell unterstützt. Auch die Bürger, die im Wald Freizeitaktivitäten nachgehen, können in Notfällen davon profitieren.

Bei den Aufstellungsorten für die Schilder wurden stark frequentierte Strecken wie Radwege und Waldbereiche mit besonders hoher Besucherfrequenz besonders berücksichtigt.




Umweltminister Mörسدorf mit einem Schild, das Rettungskräften die Orientierung im Wald erleichtern soll

Alle Anfahrpunkte sind auf den Rechnern der Rettungsleitstelle auf dem Saarbrücker Winterberg ebenso hinterlegt, wie sie jeder Rettungswache und den Feuerwehren zur Verfügung stehen und natürlich auch zur Flugnavigation benutzt werden können. Sogar in handelsübliche Navigationsgeräte lassen sich die Koordinaten der Punkte eingeben.

Die Punkte werden nicht nur in den Karten eingezeichnet, die die Förster mit sich herumtragen, sondern sie sind auch für alle Bürgerinnen und Bürger im Internet unter www.saarfoerster.handshake.de verfügbar gemacht, damit jeder Wanderverein und jede Familie sie nutzen kann. Auch bei den neuen digitalen Produkten des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen sind die Rettungspunkte mit enthalten.

Die Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge sind einheitlich gekennzeichnet: Auf einem grünen Feld mit weißem Kreuz befindet sich neben der Notrufnummer 19222 auch die registrierte laufende Nummer des Anfahrpunktes, die bei den Rettungsleitstellen hinterlegt ist und im Falle eines Unfalles vom Anrufer anzugeben ist.

Ansprechpartner zu technischen Fragen ist Herr Kreten, SaarForst, Tel. 06881/960234.

 **Werner Holzner**
Abteilung Prävention

JAHRESTAGUNG 2006

der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Wie in jedem Jahr hatte die Unfallkasse Saarland wieder im November des vergangenen Jahres zur Tagung der bei unseren Mitgliedern beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte eingeladen.

Traditionell präsentierte sich die Jahrestagung als Forum des Erfahrungsaustausches und der Informationen über Neuerungen und Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Auftakt der Veranstaltung war eine Werksbesichtigung, die uns in diesem Jahr zur Firma DuPont führte, wo wir die Produktion des papiervliesartigen Fasertextils Tyvek besichtigten.

Abgerundet wurde der Besuch mit Vorträgen über Verwendung und Eigenschaften von Tyvek, das zur Herstellung von Einwegschutanzügen dient, sowie über das Sicherheitskonzept der Firma DuPont.


In der Fortführung des Seminarprogramms zeigten gerade die Ausführungen von Herrn Dieter Arnold, Bereichsleiter Arbeitsschutz der Fraport AG, wie das Instrumentarium des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf vielfältigen Wegen über die klassische Arbeitsweise hinaus zu mehr Mitarbeiterzufriedenheit und auch zur Reduzierung von Ausfalltagen führte.

Fester Bestandteil der Jahrestagung ist ein Vortrag aus dem Kreis der Teilnehmer. Frau Heike Nickl, Amt für Arbeits- und Umweltschutz der Universität Saarbrücken, referierte hierbei zum Thema Lärmgefährdung und Erstellung eines Lärmkatasters. Sie stellte ihre Untersuchungen und Messungen im Arbeitsbereich des Gärtnerdienstes vor.

Die Geschäftsführung der Unfallkasse berichtete in einem Vortrag über die anstehende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, wie auch, in einem Kurzvortrag, über ein aktuelles Gerichtsurteil in Sachen Verantwortung im Arbeitsschutz (siehe S. 8).

Die Präventionsabteilung informierte über Neuerungen im sicherheitstechnischen Regelwerk, über Besonderheiten aus dem Unfallgeschehen und über die Präventionskampagne Haut 2006/07.

Die Vorschläge der Teilnehmer für die Gestaltung der Jahrestagung 2007 lassen auch in diesem Jahr eine interessante Veranstaltung erwarten.

 **Roland Haist**
Abteilung Prävention

TOP ABGESICHERT IM EHRENAMT

Bürgerschaftliches Engagement ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft.

Gerade in Zeiten knapper Kassen ist der ehrenamtliche Einsatz von freiwilligen Helfern umso wichtiger, um

dadurch die Infrastruktur und somit das gesellschaftliche Leben weiterhin aufrecht zu erhalten.

Der Gesetzgeber hat daher Personen, die für bestimmte öffentlich-rechtliche Institutionen oder im Interesse der Allgemeinheit ehrenamtlich tätig werden, unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt.

Hierzu zählen unter anderem

- Kommunale Mandatsträger
- Schöffen und Beisitzer bei Gerichten
- Elternvertreter in Schulen
- Wahlhelfer

Aufgrund der Tatsache, dass viele Aufgaben der Gebietskörperschaften vermehrt durch bürgerschaftlich Engagierte unentgeltlich ausgeführt werden, sind seit dem 01.01.2005 Personen versichert, die für privatrechtliche Organisationen (z.B. Vereine, Initiativen etc.) im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von

- Gebietskörperschaften, ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen

- öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen gegen Unfälle versichert.

Durch die Einbeziehung in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sollen diese Personen z.B. Vereinsmitglieder, welche im Auftrag, mit ausdrücklicher Einwilligung oder mit schriftlicher Genehmigung u.a. von Gebietskörperschaften tätig werden, umfassend gegen das während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bestehende Unfallrisiko abgesichert werden.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt dabei immer dann vor, wenn es sich um eine übertragene Aufgabe handelt. Die Tätigkeit muss freiwillig, unentgeltlich und in einem organisatorischen Rahmen für andere erfolgen.

Voraussetzungen des erweiterten Versicherungsschutzes

a) Der Auftrag

Ein Auftrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft zwischen der beauftragenden Gebietskörperschaft und der beauftragten privatrechtlichen Organisation (Vertrag). Darin muss sich die privatrechtliche Organisation zur unentgeltlichen Übernahme einer von einer Kommune übertragenen Aufgabe verpflichten.

Der Auftrag muss sich hierbei auf eine konkrete Tätigkeit beziehen.

Beispiele:

Die Gemeinde lässt durch unbezahlte freiwillige Arbeit und durch Bereitstellung der Arbeitsmaterialien

- ein Dorfgemeinschaftshaus errichten,
- Klassenzimmer der örtlichen Schule renovieren.

b) Die Einwilligung

Handelt es sich um ein eigenes Projekt (z.B. eines Vereins), besteht für die hierbei ehrenamtlich Tätigen Versicherungsschutz, wenn die Kommune eine vorherige ausdrückliche Einwilligung zum Tätigwerden erteilt. Die Einwilligung muss dabei die Art der Tätigkeit und die sie durchführende privatrechtliche Organisation konkret bezeichnen.

Beispiele:

- Ein Förderverein betreibt im Rahmen seiner Satzung ein kommunales Freibad.
- Dorfgemeinschaftshäuser werden örtlichen Betriebsgemeinschaften übertragen.

c) Die Genehmigung

In besonderen Fällen kann die Einwilligung durch eine schriftliche Genehmigung nachgeholt werden. Ein besonderer Fall liegt nur dann vor, wenn eine rechtzeitige Einwilligung und

damit eine vorherige Begründung des Versicherungsschutzes nicht möglich war. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn eine vorherige Einholung der Einwilligung bei einer Kommune wegen Dringlichkeit der Tätigkeit nicht eingeholt werden konnte.

Empfehlung: Aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere zur Vermeidung von Unklarheiten über den späteren Versicherungsschutz, sollte ein Auftrag bzw. eine Einwilligung mit der privatrechtlichen Organisation schriftlich verfasst werden.


Was ist versichert?

Sofern eine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt, erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz auf alle Tätigkeiten, welche im Auftrag, mit ausdrücklicher Einwilligung oder schriftlicher Genehmigung verrichtet werden einschließlich der damit verbundenen Wege.

An wen muss ich mich wenden, wenn ein Unfall passiert?

Für den durch die Kommunen begründeten Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger ist im Saarland die Unfallkasse des Saarlandes der zuständige Unfallversi-

cherungsträger. Allerdings besteht kraft Gesetzes für bestimmte Einrichtungen im kommunalen Bereich eine Zuständigkeitsübertragung an die jeweilige Fachberufsgenossenschaft. Es können daher auch andere Berufsgenossenschaften (z.B. Gartenbauberufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung etc.) die zuständigen Unfallversicherungsträger für ehrenamtlich Tätige sein.

 **Björn Grimm**
Leistungsabteilung

WOHNUNGSHILFE IN DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Beispiel einer optimalen häuslichen Unterbringung



Die erste Zeit nach Eintritt eines schweren Arbeitsunfalles ist der intensiven

medizinischen Rehabilitation in Krankenhäusern und Rehakliniken vorbehalten und lässt den Blick der Betroffenen und Angehörigen im Wesentlichen auf die zu erreichenden gesundheitlichen Fortschritte richten. Spätestens wenn ersichtlich wird, mit welchen Einschränkungen der Versicherte leben muss, stellt sich auch die Frage der behindertengerechten Unterbringung und Wohnsituation. Wie überwinde ich die Treppe vor der Haustüre mit meiner eingeschränkten Gehfähigkeit? Wie soll ich mich mit dem Rollstuhl in der kleinen, engen Mietwohnung bewegen? Wie

gelange ich in die Badewanne oder unter die Dusche? Dies sind Fragen, die plötzlich im Raum stehen und einer nachhaltigen Lösung bedürfen.

Die Sicherung des bei der Entlassung aus der stationären Behandlung erreichten Rehabilitationszieles erstreckt sich auch auf den Wohnbereich. Diesem Gedanken hat der Gesetzgeber durch den Erlass einer entsprechenden Vorschrift Rechnung getragen. Wohnungshilfe ist zu erbringen, wenn die Unfallfolgen es erfordern, bereits vorhandenen Wohnraum den behinderungsbedingten Gegebenheiten anzupassen oder aber behindertengerechten Wohnraum bereitzustellen. Die Notwendig-

keit der Wohnungshilfe muss anhaltend und nicht nur vorübergehend sein. Art und Umfang der Wohnungshilfe sind in den „Gemeinsamen Wohnungshilfe-Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger“ geregelt.

Unser Versicherter, Christoph Broschart und seine Familie haben sich bereit erklärt, die bei ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zu dokumentieren. Christoph ist nach einem schweren Wegeunfall, den er als Student erlitten hat, auf den Rollstuhl angewiesen. Zum Erhalt und zur Verbesserung des bisher erreichten Rehabilitationszieles ist eine tägliche Betreuung durch Ergotherapeuten, Krankengymnasten und Logopäden erforderlich. Die Wohnungshilfe umfasste den rollstuhlgerechten Ausbau - breitere Türen, strapazierfähiger Bodenbelag - die Bereitstellung eines eigenen Therapieraumes, eines behindertengerechten Bades und Schlafzimmers sowie eines Aufzu-



Behindertengerechter Aufzug zum Erreichen der einzelnen Wohnbereiche

ges. Die Familie besitzt ein eigenes Haus, bestehend aus Keller- und Erdgeschoss und einem oberen Stockwerk. Es lagen also günstige Voraussetzungen der behindertengerechten Anpassung vor. Das bestehende Wohnhaus wurde durch einen Anbau erweitert. Im Erdgeschoss konnte ein großer Therapieraum erstellt werden, der sich von einem normalen Praxisraum nicht unterscheidet. Im Obergeschoss wurde das Schlafzimmer mit direktem Zugang zu ei-

nem behindertengerechten Bad angebaut. Der Zugang zu den einzelnen Wohnbereichen erfolgt über einen geschlossenen Außenlift. Die Planung und Baubetreuung oblag unserem eigenen Architekten unter Beachtung der DIN-Vorschriften für barrierefreies Wohnen.

Der Umfang der Wohnungshilfe umfasst eine Fülle von Maßnahmen, behindertengerechten Wohnraum zu schaffen. Hierzu zählen u.a. der hier geschilderte Um- und Ausbau, die Anpassung einer Mietwohnung, die Bereitstellung einer Wohnung in einem Wohnzentrum für Schwerbehinderte, die Übernahme behindertenbedingter Kosten beim Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Wohnhauses sowie sonstige Hilfen, z.B. Kostenübernahme des Umzuges. Dem Versicherungsträger räumt der Gesetzgeber diesbezüglich ein weitreichendes Ermessen ein, das sich jedoch immer an den persönlichen Verhältnissen des Versicherten, an den örtlichen Gegebenheiten und auch den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren muss.

In diesem Fall konnte, bei besten Voraussetzungen, die optimale behindertengerechte Wohnungsgestaltung erreicht werden, was zumindest zu einer Erleichterung im Alltag des Betroffenen und der Familie führte.

 Helmut Schwartz

Fachberater für Rehabilitation



Herr Broschart und sein Ergotherapeut Herr Boussonville im Therapieraum

EINE BESONDERHEIT: ÜBERGANGSLEISTUNGEN

Monika M. (52) arbeitet seit langen Jahren als Krankenschwester. Dabei hat sie oftmals Feuchtkontakt durch häufiges Händewaschen und Kontakt zu hautschädigenden Stoffen, wie z. B. Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel usw. Inzwischen leidet sie an massiven Hauterscheinungen an den Händen. Bei den Hauttestungen durch den Hautarzt fanden sich Sensibilisierungen auf verschiedene Berufsstoffe. Trotz sofortiger Einleitung und konsequenter Durchführung intensiver Hautschutz- und Hautpfleßmaßnahmen konnten die Hauterscheinungen nicht zum Abheilen gebracht werden bzw. flammten die Hauterscheinungen nach Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit immer wieder auf. Monika M. musste daher ihren Beruf als Krankenschwester aufgeben. Der Arbeitgeber bot ihr eine Stelle im Schreibdienst an, die Monika M. gerne annahm. Mit dem Arbeitsplatzwechsel war jedoch eine finanzielle Einbuße verbunden.

Versicherte, die die von ihnen ausgeübte berufliche gefährdende Tätigkeit unterlassen müssen, weil die Gefahr fortbesteht, dass eine Berufskrankheit entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert, erhalten zum Ausgleich eines hierdurch verursachten Minderverdienstes oder sonstiger wirtschaftlicher Nachteile von der Unfallkasse Saarland ei-

ne Übergangsleistung (§ 3 Abs. 2 Berufskrankheitenverordnung - BKV).

Die Feststellung der Übergangsleistung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Unfallkasse. Die Übergangsleistung wird längstens für die Dauer von 5 Jahren gewährt, jedoch nur, soweit ein auf die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit zurückzuführender wirtschaftlicher Nachteil besteht.

Um die Höhe der Übergangsleistung festzustellen, ermitteln wir den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoverdienst aus der aufgegebenen schädigenden Tätigkeit und dem Nettoverdienst, der nach Aufgabe der Tätigkeit von den Versicherten erzielt wird unter Beachtung der sonstigen wirtschaftlichen Nachteile.

Der Nettoverdienst aus der aufgegebenen beruflichen Tätigkeit wird bei dem ehemaligen Arbeitgeber ermittelt. Auf Anfrage teilt dieser uns die Höhe des Entgeltes mit, das die Versicherten bei Weiterbeschäftigung erzielt hätten, wenn sie weiterhin in ihrem ehemaligen Beruf tätig gewesen werden wären (fiktives Nettoeinkommen). Hierbei werden auch evtl. Entgelterhöhungen, z. B. altersbedingte Höhereinstufungen in andere Gehaltsgruppen, tarifliche Erhöhungen usw., berücksichtigt. Diesem fiktiven Nettoeinkommen

wird das nach der Aufgabe der schädigenden Tätigkeit tatsächlich erzielte Nettoeinkommen gegenübergestellt. Dieses kann auch eine Lohnersatzleistung sein, wie z. B. Krankengeld, Verletzengeld, Arbeitslosengeld usw.

Bei der Berechnung ebenfalls berücksichtigt werden die sonstigen wirtschaftlichen Nachteile, wie z. B. eine weitere Fahrstrecke, falls die Versicherten zum Erreichen ihres neuen Arbeitsplatzes eine weitere Fahrstrecke in Kauf nehmen müssen.

Die Übergangsleistung vermindert sich grundsätzlich nach Ablauf eines jeden Jahres um 1/5 des eingetretenen Minderverdienstes unter Beachtung der Höchstgrenze (Jahresvollrente nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VII). Sie beträgt also im ersten Jahr 5/5, im zweiten Jahr 4/5, im dritten Jahr 3/5, im vierten Jahr 2/5 und im fünften Jahr 1/5 des Minderverdienstes.

Während der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahme) wird eine Staffelung nicht vorgenommen.

Durch die Zahlung der Übergangsleistung soll den Versicherten der Übergang in ein neues

Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden und den mit dem Arbeitsplatzwechsel zunächst verbundenen wirtschaftlichen Nachteil ausgleichen oder mindern und die Versicherten auf die neue wirtschaftliche Situation hinführen.

Die Gewährung der Übergangsleistung beginnt mit dem Tag nach Einstellung der gefährdenden Tätigkeit.

20

Rechenbeispiel:

Nettoentgelt am früheren Arbeitsplatz (fiktiv)
mtl. € 1.200,00


Nettoentgelt am neuen Arbeitsplatz
mtl. € 1.000,00

weitere Fahrtstrecke zum neuen Arbeitsplatz
mtl. € 20,00

Minderverdienst
mtl. € 220,00

1. Jahr der Laufzeit $5/5 = € 220,00$
2. Jahr der Laufzeit $4/5 = € 176,00$
3. Jahr der Laufzeit $3/5 = € 132,00$
4. Jahr der Laufzeit $2/5 = € 88,00$
5. Jahr der Laufzeit $1/5 = € 44,00$

Eine genaue Abrechnung der Übergangsleistungen erhalten die Versicherten nach Ablauf eines jeden Jahres.

 Hannelore Kurtzemann
Leistungsabteilung

NEUES BEITRAGSRECHT FÜR STÄDTE & GEMEINDEN

Die Neufassung der Satzung der Unfallkasse Saarland wurde nach dem Beschluss der Vertreterversammlung vom 15.09.2006 nun auch vom Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales genehmigt.

Mit der Neufassung der Satzung wurden wesentliche Teile der Vorschriften zur Beitragsberechnung im Kommunalbereich geändert. Die gravierendste Neuerung ist die Zusammenlegung der bisherigen 5 zu einer kommunalen Umlagegruppe. Nach der bisher gültigen Satzung waren die saarländischen Städte und Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl in 5 Umlagegruppen aufgeteilt. Jede Gruppe war als eigene Solidargemeinschaft geführt, die die Aufwendungen ihrer jeweiligen Mitglieder zu tragen hatte. Im Laufe der Zeit traten die Nachteile einer so detaillierten Gliederung immer mehr hervor. So war die Einwohnerzahl in den einzelnen Umlagegruppen aufgrund dieser Spreizung relativ niedrig. Änderungen in den umzulegenden Aufwendungen führten unweigerlich zu Ausschlägen im Beitrag für die Mitglieder. Eine annähernde Konstanz der Beitragshöhe zu erreichen, war beinahe unmöglich. Gleichzeitig trug jede Umlagegruppe als eigene Solidargemeinschaft ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Eine Kostenexplosion – und in deren Folge eine Beitragsexplosion




- allein wegen Aufwendungen aus einem einzigen kostenintensiven Unfall konnte jederzeit Realität werden.

Diese latente Gefahr auszuschließen und belastbare Solidargemeinschaften zu schaffen war Ziel der Satzungsänderung. Durch den Zusammenschluss aller saarländischen Kommunen in einer Umlagegruppe wird eine breite Solidarbasis mit maximaler Belastbarkeit geschaffen. Dem gesetzlich normierten Prinzip einer solidarischen Gemeinschaft kommt diese Lösung am nächsten. Auch plötzliche Steigerungen der Aufwendungen können so durch eine größere Zahl der Mitglieder besser aufgefangen werden und führen nicht gleich zu übergroßen Beitragssteigerungen. Damit wird einem weiteren Anliegen unserer Mitglieder nach Möglichkeit entsprochen: Konstanz des Beitrages. Viele unserer Mitglieder müssen im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen auch den Beitrag zur Gesetzlichen Unfallversicherung festlegen. Da dieser Schätzwert sich häufig nur an den Zahlen des Vorjahres orientieren kann, führen Beitrags-

sprünge unweigerlich zu Problemen. Mit einer größeren Konstanz des Beitrages berücksichtigen wir die Planungen bei unseren Mitgliedern.

Nicht betroffen von dieser Neuregelung in der kommunalen Familie sind die Landkreise und der Stadtverband, die nach wie vor in einer eigenen Umlagegruppe geführt werden.

Die neue Satzung haben wir auf unserer Internetseite www.uks.de veröffentlicht.

 Martin Spies
Finanzabteilung

BESCHLUSS

Haushaltsplan & Beitrag 2007 beschlossen

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland hat am 13.12.2006 in Tholey die Finanzplanung für 2007 beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Aufwendungen für Rehabilitation konnte das Ausgabevolumen gesenkt werden. Darüber hinaus war eine Entnahme aus den Betriebsmitteln möglich, so dass in der Kommunalen Umlagegruppe 01 ein Pro-Kopf-Beitrag von 3,38 EUR für die allgemeine UV und von 3,61 EUR für die Schüler-UV beschlossen werden konnte. Dieser außerordentlich günstige Beitrag führte bei allen Mitgliedern dieser Umlagegruppe zu einer Senkung der Beitragslast im Vergleich zum Vorjahr.

 Martin Spies
Finanzabteilung

MINDESTBEITRAG FÜR RECHTLICH SELBSTÄNDIGE UNTERNEHMEN

Mit dem Beschluss über die Finanzplanung 2007 wurde auch festgelegt, dass rechtlich selbständige Unternehmen in 2007 erstmals einen Mindestbeitrag zu zahlen haben. Der Beitrag in dieser Umlagegruppe wird aus dem beschlossenen Beitragsfuß und der Lohnsumme dieses Unternehmens errechnet. Ist das ermittelte Produkt dieser beiden Werte

niedriger als 75,00 EUR, wird von der UKS der Mindestbeitrag in dieser Höhe angefordert. Das Gleiche gilt selbstverständlich für Mitglieder, die keine Lohnsumme ausweisen, weil sie personenlos geführt werden.

 Martin Spies
Finanzabteilung

PRÜFUNG DER ENTGELTMELDUNGEN DURCH DIE RV-TRÄGER

Nach der Satzung der Unfallkasse Saarland haben die Mitglieder, die in selbständiger Rechtsform betrieben werden, ihren Beitrag in Abhängigkeit von den an ihre Bediensteten gezahlten Entgelten zu entrichten.

Aus diesem Grund ergeht alljährlich die Bitte an diese Mitglieder, das entsprechende Entgelt mitzuteilen. Nachdem diese Angaben über die betrieblichen Verhältnisse für die Beitragsveranlagung erforderlich sind, unterliegen sie auch der Prüfungs- und Überwachungsbefugnis der Unfallkasse Saarland.

Nach der Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen hat der Bundesverband der Unfallkassen mit dem Ver-

band der Deutschen Rentenversicherungsträger eine Vereinbarung geschlossen, der auch die Unfallkasse Saarland beigetreten ist. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Prüfungsverpflichtung durch die Rentenversicherungsträger.

Zukünftig werden also die Rentenversicherungsträger im Rahmen ihrer Prüfung nach der Beitragsüberwachungs-Verordnung die Prüfungsaufgaben der Unfallkasse Saarland wahrnehmen. Die Prüfungen werden mindestens alle vier Jahre durchgeführt.

 Martin Spies
Finanzabteilung

HORST MAAS IM WOHLVERDIENTEN RUHESTAND

Die Unfallkasse Saarland verabschiedete langjährigen Mitarbeiter

22 Nach – sage und schreibe – 36- einhalb Jahren entließ die UKS Saarland ihren Technischen Aufsichtsbeamten Horst Maas in seinen wohlverdienten Ruhestand, den er sich nicht nur auf Grund der großen Anzahl der Jahre in seiner Tätigkeit, sondern besonders als Mensch sehr verdient hat.


Dipl.-Ing. Horst Maas, der in Saarbrücken Elektrotechnik studierte, begann 1969 seine Tätigkeit bei der UKS, die damals noch Gemeindeunfallversicherungsverband hieß. Am 15. Oktober 1971 legte er die Prüfung zum Technischen Aufsichtsbeamten ab und wurde ab 1. Januar 1972 als Dienstordnungsangestellter beschäftigt. Nur Gerhard Hübgen hatte etwas früher als Horst Maas seine Stelle beim Verband angetreten, so dass man diese beiden als Begründer der Unfallverhütungsarbeit bei der UKS bezeichnen kann. Nach Ausbau der Dienststelle im Saarland bekleidete Horst Maas das Amt des



stellvertretenden Leiters der Abteilung Technischer Aufsdienst. In den Anfangsjahren seiner langjährigen Dienstzeit bearbeitete Horst Maas alle Aufgabenbereiche, um sich dann überwiegend dem Aufbau der Unfallverhütung im Bereich der neu geschaffenen Schülerunfallversicherung zu widmen.

Wir schätzen an unserem Horst ganz besonders, dass er uns immer als guter Ansprechpartner mit seinem fundierten Rat und mit seiner Tat zur Seite stand; sein

Überblick und seine sachliche Einschätzung waren geprägt von langjähriger Erfahrung und großem Detailwissen. Ein ganz persönliches Merkmal war, dass ihn so schnell nichts aus der Ruhe brachte, und wenn einmal doch, dann hat es seine Gründe gehabt. Die gemeinsame Arbeit mit Horst Maas war für uns alle lehrreich, förderlich und gewinnbringend. Als Mensch mochten wir seine Geradlinigkeit und seine Aufrichtigkeit, Horst Maas ist auf keinen Fall zu verbiegen gewesen. Horst Maas, der Vater eines Sohnes und einer Tochter ist, wünschen wir weiterhin viel Spaß und Freude mit seiner Familie. Am 28. Februar 2006 ist Horst Maas aus seinem Dienst ausgeschieden. Er verabschiedete sich bei seinen Kollegen mit einer Einladung zu einer gemütlichen Runde, was zu diesem geselligen Menschen sehr gut passte.

 Roland Haist
Abteilung Prävention

AUFLÖSUNG DES PREISAUSSCHREIBENS

In der letzten Ausgabe unseres Magazins „Sicher im Saarland“ lobten wir ein Preisausschreiben aus. Einsendeschluss war der 31.12.2006. Die richtige Lösung lautet: „Arbeitssicherheit und Ge-

sundheitsschutz“. Wir gratulieren den 20 Gewinnern, die sich nun über je einen Geldpreis oder ein Fahrsicherheitstraining beim ADAC freuen.



NEUE SATZUNG DER UNFALLKASSE SAARLAND

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wurde die Satzung und die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Saarland wegen Änderungen des Vierten und Siebten Buches Sozialgesetzbuch seit Anfang 2002 sowie wegen der Neuregelung des Beitragsrechts für die saarländischen Städte und Gemeinden (mehr Seite 20) neu gefasst. Wesentliche Änderungen:

1. UV-Schutz

- Ausdehnung des UV-Schutzes auf Kinder während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen (§ 4 Nr. 5 a).
- Erweiterung des UV-Schutzes für ehrenamtlich tätige Personen.

2. Neuregelung der Zuständigkeit für in selbständiger Rechtsform betriebene Unternehmen, an denen das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbände allein oder zusammen über-

wiegend beteiligt sind oder auf ihre Organe einen ausschlaggebenden Einfluss haben (§ 3 Abs. 1 Nr. 2).

3. Beitragsrecht für Städte und Gemeinden (mehr S. 20).

Allen Mitgliedern – mit Ausnahme der Privathaushaltungen - wurden Exemplare der Satzung übersandt. Die neue Satzung steht auch im Internet unter www.uks.de zur Verfügung.



IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:
Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:
Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut Schwartz,
Martin Spies und Bettina Kern

Druck:
SDV, Saarwellingen

Satz und Design:
Creativ-Studio-Weiß GmbH
www.creativ-studio-weiss.de

Bildnachweis:
S. 6,7,14,17,18,22: UKS
Rückseite: UKS

Erscheinungsweise und Abgabe:
„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland kostenlos zu.

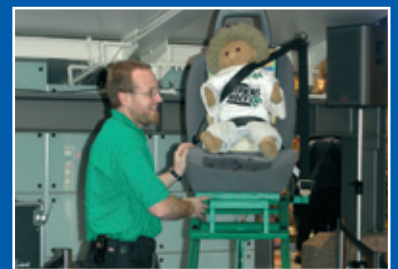
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangabe gestattet. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

RADIOBEITRAG

In Zusammenarbeit von Unfallkasse Saarland, der Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH) und SR3 entstand Ende Januar 2007 der Radiobeitrag „**Öfter mal per Pedes – Elterntaxis haben Nachteile**“. Mit diesem Beitrag sprach die Unfallkasse insbesondere die

Eltern an, die ihre Kinder mit dem Auto zur Grundschule bringen. Durch das „Eltern-Taxi“ lernen die Kinder erst mit Verzögerung, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Besser ist es, die Kinder zumindest einen Teil des Schulweges zu Fuß gehen zu lassen.

DU BIST MEIN VORBILD!



INSASSENSICHERUNG - KINDER ALS MITFAHRER IM AUTO

Auftaktveranstaltung am 13. Januar 2007 im Saar-Park-Center Neunkirchen
mit Frau Ministerin A. Kramp-Karrenbauer